

# Schüler-Arzttermine am Vormittag

## Beitrag von „Nighthawk“ vom 29. Juni 2010 23:18

Bei uns ist das so geregelt: Wenn ein Schüler einen Arzttermin hat, muss er sich einige Tage vorher von der Schulleitung beurlauben lassen. Die Schulleitung fragt dann auch, ob für diesen Tag eine Schulaufgabe geplant ist - und falls ja wird die Beurlaubung außer in dringenden Fällen nicht erteilt. Versäumt nun ein Schüler eine Schulaufgabe ohne ausreichende Entschuldigung (also z.B. trotz fehlender Beurlaubung doch zum Arzt gegangen), gibt es die Note 6 statt eines Nachtermins.

Der Lehrer ist damit im Prinzip aus der Verantwortung - die liegt eher bei der Schulleitung, wo sie aus meiner Sicht in so einem Fall auch hingehört.

Selbstverständlich kann ein Schüler in einem Notfall ohne Beurlaubung zum Arzt - was von findigen Eltern/Schülern auch ausgenutzt wird - dann fehlt man halt am Schulaufgabentag und ist - natürlich wegen eines Notfalls - zum Arzt ... wie soll die Schule da darauf kommen (und ich hätte auch gar keine Lust, da "nachzuspionieren")?

Selbstverständlich werden auch Termine an Schulaufgabentagen genehmigt - meist nach Rücksprache mit der betroffenen Lehrkraft - wenn es angebracht erscheint (ja, das mag jetzt nach Willkür schmecken ... aber ein "Zahnspangen-Nachstell-Termin", der noch dazu erst kurz vor dem bereits seit Wochen bekannten Schulaufgabentermin vereinbart wird - muss aus meiner Sicht auch nicht genehmigt werden).

Selbstverständlich gibt es Termine bei manchen Spezialisten nur am Vormittag - aber wenn es kein dringender Fall ist, kann man da mit dem Arzt schon auch einen Termin am Vormittag vereinbaren, der nicht gerade auf einen Schulaufgabentag fällt.